



## Hausordnung für die Wilhelm-Baum-Sporthalle und die Zeidler-Sporthalle

Die vorliegende Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Personen, die als Besucher oder Nutzer (Sportler) die Wilhelm-Baum-Sporthalle oder die Zeidler-Sporthalle (*nachfolgend Hallen* genannt) betreten.

Der Zutritt zu den Hallen ist Schülern und Lehrkräften im Rahmen des Schulsports und Mitgliedern von Sportvereinen im Rahmen des Vereinssports gestattet. Der Zutritt für Besucher und sonstige Dritte während des Schul- und Vereinssports oder bei Wettkämpfen wird jeweils durch die Schule bzw. den Verein festgelegt.

Alle Einrichtungen in den Hallen sind **pflegerisch und schonend** zu benutzen. Die Hallen dürfen **nur mit Sportschuhen** betreten werden. Auf größte **Sauberkeit** aller Räume, besonders der Umkleide- räume, der Dusch- und Toilettenanlagen, ist zu achten. Alle Türen zu den Duschen in den Sport- hallen müssen nach der Benutzung zum Feuchtigkeitsabzug geöffnet werden um der Schimmel- und Bakterienbildung vorzubeugen. Aus **Energiespargründen** ist darauf zu achten, dass während des Sportbetriebes in den nicht genutzten Räumen die Lampen ausgeschaltet sind.

Das **Ballspielen in den Gängen**, Umkleidekabinen und sonstigen Nebenräumen ist nicht gestattet. **Matten** dürfen nicht geschleift werden. Sie sind zu tragen bzw. mit dem Wagen zu fahren. Bei Verwendung von **Magnesia** ist dafür zu sorgen, dass die Geräte danach gereinigt und Magnesiares- te vom Boden entfernt werden. **Bewegliche Sportgeräte** inklusive Matten sind nach Gebrauch wie- der an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzubringen. Die Geräteraumtore dürfen nicht verstellt werden.

In den Hallen hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. **Flucht- und Rettungswege** dürfen niemals verstellt und die Schließvorrichtun- gen von Brandschutztüren nicht außer Kraft gesetzt werden. **Fahrzeuge** dürfen nicht vor Ausgän- gen, die als Flucht- und Rettungswege dienen, abgestellt werden. Dafür sind die vorgesehenen Parkplätze zu nutzen.

In den Hallen besteht absolutes **Rauchverbot**. Das Rauchen im Foyer und in allen Nebenräumen ist ebenfalls nicht gestattet. **Tiere** dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden. Das Fahren mit **Inlinern und Skateboards** in den Hallen, im Foyer sowie in sämtlichen Nebenräumen ist eben- falls nicht gestattet.

**Speisen und Getränke** dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden, sondern sind generell im Foyer zu verzehren. Behältnisse, die aus **zerbrechlichem oder splitterndem Material** bestehen, sind im gesamten Gebäude verboten.

Die **tägliche Nutzung** der Hallen einschließlich der Benutzung von Duschen und Umkleiden **endet** jeweils spätestens **um 22:00 Uhr**. Die Sporthallen und der Parkplatz sind nach einer Veranstal- tung gereinigt zu übergeben. Der entstandene Müll ist durch den Mieter in geeigneter Weise, je- doch nicht durch Abfallbehälter des Vermieters, der Entsorgung zuzuführen. Vor dem Verlassen der Halle hat der Letzte der das Gebäude verlässt, zu kontrollieren ob alle Beleuchtungen ausge- schaltet und alle Wasserhähne abgestellt sind sowie ob alle Fenster und Außentüren abgeschlos- sen sind.

### Ansprechpartner Markt Feucht

Hausmeister Bereitschaft  
Hallenwart Balzer, Joachim

Tel.: 0173/8617388  
Tel.: 0173/3930033